

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Gescheint**  
wöchentlich drei Mal und  
war Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserationspreis: die Kleinste.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsren Vor-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

**N. 131.**

Donnerstag, den 5. November

**1885.**

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

### Bekanntmachung, Volkszählung betr.

In Gemäßheit des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juni c. und der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. September c. hat am 1. December 1885 nach dem Personenstande an diesem Tage eine Volkszählung nach Maßgabe der vorgedachten, den Gemeindebehörden in den nächsten Tagen zugehenden Verordnung, welcher die Instructionen für die Zähler nebst Controllisten, sowie die Haushaltungs- und Anstaltslisten beigefügt sind, stattzufinden.

Die Ausführung dieser Zählung liegt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der im Orte befindlichen selbstständigen Güter, den Gemeindebehörden — Bürgermeistern, Gemeindevorständen — ob, denen überlassen bleibt, zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte eine besondere Zählungskommission bis zum 16. November c. zu bilden.

Durch die Ortsbehörde, bez. Zählungskommission ist bis zum 20. November c. der Gemeindebezirk in Zählbezirke, welche in der Regel nicht mehr als 30 bis 40 Haushaltungen zu umfassen und sich an die in der Gemeinde bereits bestehenden Eintheilungen thunlich anzuschließen haben, einzuteilen.

Für jeden Zählbezirk ist eine befähigte Person als Zähler von der Ortsbehörde bez. Zählungskommission zu bestimmen welcher gehörig zu instruieren und mit den nötigen Drucksachen rechtzeitig zu versehen ist.

Die Geschäfte der Mitglieder der Zählungskommission und der Zähler sind Ehrenämter.

In den letzten Tagen des Monats November c. ist an jede einzelne Haushaltung und jede einzeln lebende selbstständige Person eine Haushaltungsliste, sowie an jede Anstalt, Herberge, oder jeden Gasthof c. eine Anstaltsliste auszuheilen.

Die Zählungslisten sind am 1. December 1885 Vormittags unter Beücksichtigung der darauf abgedruckten Anleitung durch die Haushaltungsvorstände, bez. einzeln lebenden selbstständigen Personen, sowie durch die Vorsteher oder Verwalter von Anstalten, Gasthofbesitzer c., soweit nötig, unter Mitwirkung der Zähler auszufüllen und durch Unterschrift zu bescheinigen.

Die Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählungslisten hat getrennt nach den einzelnen Zählbezirken am 1. December c. Mittags zu beginnen und ist überall spätestens am 2. December c. zu beenden.

Von der Ortsbehörde bez. Zählungskommission ist sodann das Zählungsmaterial zu prüfen, da nötig zu ergänzen und zu berichtigten und mit den durch Mitunterricht zu beglaubigenden Controllisten sobald als thunlich, spätestens am 11. Januar 1886 verpakt und geordnet nach den einzelnen Zählbezirken an die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen.

Bei der Wichtigkeit dieser Zählung rechnet die Königliche Amtshauptmannschaft bei Ausführung derselben auf die thatkräftige Unterstützung der Ortsbehörden durch alle selbstständigen Ortsbewohner, wie auch den Ortsbehörden und Zählungskommissionen unter Hinweis auf die Vorschriften der Verordnung vom 10. September c. die größte Gewissenhaftigkeit bei dem Zählungswerke zur Pflicht zu machen ist.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Absicht, die kurz vor dem Schlus der letzten Reichstagssession noch vorlegten Regierungsentwürfe über die Reform der Justizgesetzgebung in dem bevorstehenden Reichstage wieder einzubringen, ist, wie man der "Nat.-Z." mittheilt, zwar nicht ausgegeben, jedoch allem Anschein nach in den Hintergrund getreten. Es seien auf dem betreffenden Gebiete weitere Umfragen ergangen und Gutachten eingefordert worden, welche Letztern namentlich in Betreff der Zusammensetzung der Schwurgerichte wohl zu Bedenken geführt haben. Man ist namentlich in Süddeutschland einer Aenderung der Schwurgerichte auch in den Regierungskreisen nicht geneigt; im Reichstage galt dieser Theil der Vorlage als aussichtslos und so ist es möglich, dass man einem weiteren Vorgehen vorläufig entsagt. Bei den vorjährigen Berathungen des Bundesrates über die Schwurgerichte begegnete die Aenderung derselben schon dort vielsachen Bedenken.

— Nachdem die Gesetzentwürfe, betr. den Bau eines Nordostsee-Kanals und die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen die Zustimmung des Reichstanzlers erhalten haben, werden dieselben in den nächsten Tagen schon dem Bundesrathe zu gehen.

— Braunschweig. Der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind Montag Nachmittag 12 $\frac{1}{4}$  Uhr hier eingetroffen und wurden von der Landesversammlung, den städtischen Behörden, der Stadtgeistlichkeit und Deputationen aus dem ganzen Lande empfangen. Sie hielten bei prächtigem Wetter und unter lebhaften Kundgebungen der Bevölkerung ihren Einzug in die reichgeschmückte Stadt. — Am Bahnhofe hielt der Landtagspräsident eine Ansprache an den Prinzen, worin er Namens des ganzen Landes den Prinzen freudig willkommen hieß, ihn des vollsten Vertrauens des Landes versicherte und an das stets ungetrübte Einvernehmen zwischen Landesregierung und Landesvertretung mit der Versicherung erinnerte, dass die Landesversammlung Alles aufzubieten werde, dieses Einvernehmen auch unter der Regierung des Prinzen aufrecht zu erhalten. Der Prinz dankte dem Präsidenten für die ausgesprochene Gesinnung und für den ihm tiefbewegenden Empfang; er trete die Regierung mit dem festen Vorsatz an, das Wohl und Heil des Landes zu fördern und gute Beziehungen zu Kaiser und Reich zu pflegen.

— Die Ankunft des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, in Straßburg erfolgt am Donnerstag Nachmittag 1 $\frac{1}{4}$  Uhr über Kehl. Am Abend wird dem Statthalter von den Straßburger Vereinen ein Fackelzug mit Serenade dargebracht. Freitag Vormittag findet Empfang der Beamten statt, Nachmittags hält die

Die Bezirkseingefessenen werden von Vorstehendem noch zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

### Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 3. November 1885.

Frhr. v. Wirsing.

St.

Auf Antrag der Erben der weil. Frau Johanne Ernestine verw. Bretschneider geb. Gerber hier sollen die nachstehend bezeichneten, sämtlich im Grund- und Hypothekenbuch, Brandversicherungscataster und Flurbuche für Eibenstock eingetragenen Grundstücke, als:

#### 1. das Gut,

Fol. 97, 555, 556 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 105 des Brandcatasters, Nr. 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398 a/b, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 1274, 390, 409 des Flurbuchs, 14 Hektar 48 Ar Fläche enthaltend, mit 388,55 Steuereinheiten belegt, auf 24,243 Mark geschägt,

#### 2. das Wiesengrundstück,

Fol. 472 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 150 des Flurbuchs, 93 Ar Fläche enthaltend, mit 35,55 Steuereinheiten belegt, auf 1512 Mark geschägt,

#### 3. das Feldgrundstück,

Fol. 481 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 162 des Flurbuchs, 53 Ar Fläche enthaltend, mit 6,55 Steuereinheiten belegt, auf 578 Mark geschägt,

#### 4. das Wiesengrundstück,

Fol. 482 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 163 des Flurbuchs, 46 Ar Fläche enthaltend, mit 15,55 Steuereinheiten belegt, auf 627 Mark geschägt,

### 7. November 1885, Vormittag 10 Uhr

an der unterzeichneten Gerichtsstelle versteigert werden.

Abschrift der Grundstücksbeschreibung nebst Taxen und der Versteigerungsbedingungen hängt am Gerichtsbrete aus.

Der Ersteheher hat im Versteigerungstermine den zehnten Theil der Erstebungssumme baar zu bezahlen oder sicher zu stellen.

Eibenstock, 20. October 1885.

### Das Königliche Amtsgericht.

Peischle.

Hfr.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Herren:

Lehrer Camillo Neumerkel, Schieferdecker Friedrich Wilhelm Voigt, Lehrer Martin Rausch, Schulgeldeinnehmer Heinrich Adolf Raubach, Kaufmann Gustav Tittel, Holzdecksler Hyronimus Wilhelm Unger, Kaufmann Gustav Emil Schlegel, Schneidermeister Alexander Lent, Kaufmann Albin Otto Männel, Maschinenbesitzer Gustav Adolf Walther, Kaufmann Hermann Bodo, Rathsregister Paul Beger

am 19. October 1885 als Bürger hiesiger Stadt aufgenommen und verpflichtet worden sind, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 4. November 1885.

### Der Stadtrath.

Löscher.

Studentenschaft eine große Auffahrt, der sich Abends ein Festlommers anschließen wird.

— Während vor Kurzem aus Rom gemeldet wurde, daß der Papst in der Karolinen-Frage schon Vorschläge formuliert und vertraulich beiden Theilnehmern mitgetheilt habe, versichert die Madrider "Epoca", daß der Papst überhaupt noch gar keinen Entschluß in der Karolinenfrage gefaßt hat, „denn“ so fügt das ministerielle spanische Blatt hinzu, „er hatte am 22. October (von welchem Tage der Schiedsvorschlag angeblich datiren sollte) die wichtigen Dokumente aus Manila, die ihm erst am 20. October übersandt worden sind, noch nicht empfangen.“ Die unverhüllten Aussäße gegen Deutschland dauern in der Madrider Presse, besonders in der vom Minister Pidal inspirirten "Union", fort. Der Madrider Correspondent der "Times" schließt eine Depesche vom 28. v. M. nach Wiedergabe mehrerer solcher Äußerungen in offiziellen Organen wie folgt: „Diese in der That schimpflichen ministeriellen Bemerkungen sind nach Berlin übermittelt, und nach dem, was ich erfahre, ist die Karolinenfrage, falls sie durch die jüngsten Vorgänge nicht bereits wieder eröffnet worden ist, ungeachtet der Vermittelung des Papstes in eine entschieden gefährliche Phase gelangt.“

— Spanien. Der König von Spanien ist ernstlich frank, was die offiziellen Berichterstatter vergeblich zu leugnen bemüht sind. Ueber die Natur des Uevels lauten die Nachrichten verschieden. Mehr-